



Landkreis Stade * 21677 Stade

AfD Fraktion im Kreistag Stade
Fraktionsvorsitzende
Frau Anke Lindszus
Teichrosenweg 8
21614 Buxtehude

Dezernentin III
Am Sande 2
Frau Brodersen
Gebäude A / Zimmer 119
☎ 04141-3000
📠 04141-3002
✉ Dezernentin3@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

07.06.2024

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Bro/Mü

Datum

24.07.2024

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 7. Juni 2024 zum Thema "Maßnahmen zur Eindämmung des signifikanten Anstiegs der Straftaten durch nichtdeutsche Straftäter"

Sehr geehrte Frau Lindszus,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 7. Juni 2024 beantworte ich wie folgt:

1. *Erfolgt eine Überprüfung gemäß § 54 des Aufenthaltsgesetzes für die 176 straffälligen Asylbewerber im Landkreis Stade?*

Bei Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils oder Strafbefehls wird immer eine Prüfung nach § 54 AufenthG vorgenommen. Dies ist ein routinemäßig täglich ablaufender Prozess. Dabei wird das Bleibeinteresse gegen das Ausweisungsinteresse abgewogen.

2. *Wird sich die Kreisverwaltung dafür einsetzen, den Schutzstatus für die 51 straffällig gewordenen Schutz- und Asylberechtigten gemäß § 54 zu überprüfen und ggfls. zu revidieren?*

Hinsichtlich der Überprüfung verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.
Der Landkreis Stade kann den Schutzstatus nicht revidieren oder ändern. Dies liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Landkreis informiert das BAMF über Urteile bzw. die jeweiligen Straftaten, sofern es sich nicht nur um Bagatelldelikte handelt. Der Landkreis prüft auch, ob die Verurteilung eine Ausweisung nach § 53 AufenthG zur Folge hat. Ist das der Fall, wird das BAMF darüber informiert, sodass von dort eine Überprüfung des Flüchtlingsstatus nach AsylG erfolgen kann.

3. *Werden die Duldungen der 62 straffälligen Geduldeten durch die Kreisverwaltung überprüft und ggfls. aufgehoben?*

Ein geringeres Aufenthaltsrecht als die Duldung gibt es nicht.

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-1025
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24
SWIFT-BIC: NOLADE21STK
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Amt „Straßenverkehr“ Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Es wird bei Vorliegen von Straftaten bei Geduldeten ein Ausweisungsinteresse geprüft und bei Bestehen eines solchen auch die Abschiebung eingeleitet. Die Abschiebung ist allerdings nur möglich, wenn das Heimatland zur Aufnahme bereit ist und wenn Heimreisedokumente vorliegen.

4. *Wird die Kreisverwaltung bei den 1626 Straftätern, die eine erlaubte Aufenthaltsgenehmigung besitzen, eine Überprüfung des Ausweisungsinteresses gemäß § 54 Aufenthaltsgesetz durchführen?*

Eine Überprüfung findet statt bzw. hat bereits stattgefunden, siehe Antwort zu Frage 1. Ergänzend ist auszuführen, dass eine bereits bestehende befristete Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert wird, solange Ermittlungsverfahren anhängig sind. Dies gilt nicht bei unbefristeten Aufenthaltserlaubnissen.

5. *Wie setzt sich die Kreisverwaltung für die umgehende Abschiebung der 53 Straftäter, die sich unerlaubt im Landkreis befinden, ein. Welche Maßnahmen sind konkret geplant?*

Der Aufenthaltsort der Betroffenen ist nicht in jedem Fall bekannt (untergetauchte Personen), sodass auch keine Maßnahmen vollzogen werden können. Grundsätzlich werden laufend Abschiebe- und Überstellungsmaßnahmen eingeleitet. Diese scheitern allerdings oftmals, wobei ursächlich dafür in der Regel die fehlende Bereitschaft des Heimatlandes zur Aufnahme oder fehlende Heimreisedokumente sind. Bei Personen, die schwerwiegende Straftaten begangen haben, wird mit dem niedersächsischen Innenministerium kooperiert. Von dort wird in derartigen Fällen unterstützt. Ziel ist es in diesen Fällen, eine Abschiebung ins Heimatland zu realisieren.

6. *Findet bei den ab Juni stattfindenden Turboeinbürgerungen eine Abfrage bei den Strafverfolgungsbehörden statt?
Wenn ja, wer führt diese durch?
Wenn nein, warum nicht?*

Nicht erst mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zum 27. Juni 2024, sondern auch schon nach dem bisherigen Recht müssen zu jedem Einbürgerungsfall durch das Sachgebiet "Einbürgerungen" beim Landkreis Stade Abfragen bei den Strafverfolgungsbehörden durchgeführt werden, um prüfen zu können, ob Gründe vorliegen, die der Einbürgerung entgegenstehen. Dies wird auch mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts weiterhin der Fall sein.

Die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages erhalten eine Kopie dieses Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Thorsten Heinze
Erster Kreisrat